

<p><b>Sitzungsvorlage</b></p> <p>Federführend: 20 Kämmereiamt</p> <p>Beteiligt:</p>	<p><b>Vorlage- Nr:</b>      <b>VO/2010/1461-20</b></p> <p>Status:                      öffentlich</p> <p>Aktenzeichen:</p> <p>Datum:                      15.11.2010</p> <p>Referent:                    Bertram Felix</p> <p>Amtsleiter:                 Peter Distler</p> <p>Sachbearbeiter:         Thomas Friedrich</p>									
<p><b>Haushaltsberatungen 2011; Erklärung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit von Ausgaben sowie Bestimmung der unechten Deckungsfähigkeit von Mehreinnahmen für Mehrausgaben im Vermögenshaushalt</b></p>										
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Datum</th> <th style="text-align: left;">Gremium</th> <th style="text-align: left;">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>01.12.2010</td> <td>Finanzsenat</td> <td>Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>08.12.2010</td> <td>Stadtrat der Stadt Bamberg</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	01.12.2010	Finanzsenat	Empfehlung	08.12.2010	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit								
01.12.2010	Finanzsenat	Empfehlung								
08.12.2010	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung								

## I. Sitzungsvortrag:

Auf die in der Sitzung des Stadtrates am 17.11.2010 übergebenen Unterlagen, eventuelle Anträge der Fraktionen zum Haushaltsplan 2011 sowie die Zusammenstellung der Anträge und Mittelanforderungen für das Haushaltsjahr 2011, die nach Aufstellung des Haushaltsplanes der Stadt eingegangen sind („Nachschiebeliste“), wird verwiesen.

## II. Beschlussantrag:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Für die in der Beilage genannten Budgetringe wird - soweit es sich nur um Ausgabehaushaltsstellen handelt - die gegenseitige Deckungsfähigkeit gemäß § 18 Abs. 4 i.V.m. Abs. 2 KommHV erklärt.
2. Für die in der Beilage genannten Budgetringe, die Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen beinhalten, wird gemäß § 17 Abs. 4 i.V.m. Abs. 2 KommHV bestimmt, dass die Mehreinnahmen für entsprechende Mehrausgaben verwendet werden dürfen (unechte Deckungsfähigkeit).

### III. Finanzielle Auswirkungen:

keine

### Anlage:

Beilage Budgetringe

### Verteiler:

- a) **Amt 20/200** zum haushaltsrechtlichen Vollzug;
- b) **Amt 20** zur Haushaltsakte 2011;
- c) **Amt 20** - Beschlüsse –

Referat 2 \_\_\_\_\_  
(Bertram Felix)

Amt 20 \_\_\_\_\_  
(Peter Distler)

Abt. 200 \_\_\_\_\_  
(Thomas Friedrich)